

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hinezu Bestellschein 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meisterr-,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzeile.
Kerikamen 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 169.

Freitag, den 23. Juli 1909.

26. Jahrgang.

Die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes in konservativer Beleuchtung.

Die „Deutsche Reichspost“ hat jetzt alle Hände voll zu tun, um den Handwerkern und den Arbeitern zu beweisen, daß sie eigentlich gar keinen Grund haben, wegen der Steuerreform unzufrieden zu sein. So setzt sie in einer der letzten Nummern ihren geduldigen Lesern auseinander, daß es den Arbeitern ein leichtes sei, die Steuern abzuwälzen, indem sie mehr Lohn fordern. Man höre die Beweisführung:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere Arbeiter keinen Grund zur Klage haben, wenn nur Arbeitsgelegenheit da ist, denn die Löhne sind erheblich gestiegen und gewähren den Arbeitern überall ein gutes Auskommen. Anders freilich gestaltet sich die Sache, wenn Arbeitslosigkeit eintritt. Aber auch diese ist eigentlich nur die Folge der planlosen Abwanderung der Arbeiter in die Stadt und den Industriebezirk. Auf dem Lande fehlt es nicht an Arbeitsgelegenheit, und Bauer und Gutsbesitzer müssen sich mit minderwertigen Polen und Galiziern behelfen, während in der Stadt über Arbeitslosigkeit geklagt wird.

Daß er nicht zu klagen hat, wenn er Arbeit findet, muß der Arbeiter wohl selber einräumen. Wer als Stand ein solches Heer von sozialdemokratischen Parteifunktionären und Agitatoren unterhalten kann, wer eine so große Menge sozialdemokratischer Zeitungen und Zeitschriften lebensfähig zu erhalten vermag, dem kann es nicht schlecht gehen. Der Gastwirt weiß es lange, daß es ein gutes Geschäft ist, ein Lokal für Arbeiter zu haben. Und warum läßt mancher Geschäftsmann sich den sozialdemokratischen Terror gefallen? Doch nur, weil er sich geschäftlich ganz gut dabei fühlt. Niemand merkt man etwas von einem Notstand unter den Arbeitern. Warum sollen sie denn nicht auch einen Teil der Lasten tragen?

Aber in Wirklichkeit tragen ja die Arbeiter die Mehrbelastung gar nicht, sondern wälzen sie in der Form einer Lohnerhöhung auf die Arbeitgeber ab. So tragen ja auch heute die Arbeiter nicht den Teil der Arbeiterversicherungslasten, der gesetzlich auf sie entfällt, sondern ihre Löhne sind seit dem Inkrafttreten der Versicherungsgeetze dermaßen gestiegen, daß sie nicht nur diese Last von ihren Schultern abgewälzt, sondern noch ein Erhebliches darüber hinaus gewonnen haben. Werden durch neue Steuern einige Beharfs- oder auch nur Genussartikeln etwas im Preise verteuert, so wird es dem Arbeiter nicht gefallen, seinen Bedarf an diesen Artikeln einzuführen oder sich sonstwie Entbehrungen aufzuerlegen. Er wird eben seinem Arbeitgeber sagen, daß er mit seinem bisherigen Lohn nicht auskommen kann und Er-

höhung fordern. Die Sozialdemokraten reden gern vom profitwärtigen Unternehmer, der die Arbeiter darben läßt, um seinen Beutel zu füllen. Im Grunde aber ist der Unternehmer ein viel harmloserer Mensch, der gern die Wünsche seiner Arbeiter erfüllt, wenn er nur kann und wenn er sie nur für berechtigt hält. Wenn auch nicht von heute auf morgen, so doch in kurzer Frist wird der Arbeiter, was ihm an indirekter Steuer abgenommen wird, an höherem Lohn herausgeschlagen haben, und wenn irgend möglich, noch ein Plus für seine Kaffe herausgeschlagen.

Es ist ein altes Sprichwort, daß wer zuviel beweisen will, gar nichts beweist. An sich ist es richtig, daß jeder Berufsstand das Bestreben hat, eine Last abzuwälzen und es läßt sich nicht leugnen, daß Arbeiter und Beamte unter dem Hinweis auf die Steigerung aller Lebensmittelpreise eine Erhöhung ihrer Bezüge durchgesetzt haben. Aber diese Steigerung hat ihre Grenzen. Wenn infolge einer unvernünftigen Wirtschaftsgesetzgebung die Industrie lahmgelegt wird, wenn aus dem Gewerbebestand alles herausgepreßt ist, was an Saft in ihm steckt, dann hört eben die Steigerung auf, weil sie durch die Produktion nicht mehr gedeckt werden kann. Und mit der sinkenden Produktion sinkt die Arbeitsgelegenheit und schließlich muß auch der Lohn nachfolgen. Nun glaubt doch kein verständiger Mensch, daß die Landwirtschaft in der Lage wäre, die große Zahl der Arbeitslosen in sich aufzunehmen und ihnen Arbeit und Brot zu geben. Gewiß ist es richtig, daß auf dem Lande Arbeitermangel herrscht, allein auch in der Landwirtschaft hat sich der Maschinenbetrieb derart durchgesetzt, daß man in der Hauptsache Saisonarbeiter braucht. Jedenfalls könnte die Landwirtschaft weder die heutigen Arbeitermassen aufnehmen, noch wäre sie imstande, die großen Summen für den Staatsbedarf aufzubringen.

Nun wollen wir aber einen Augenblick den Gedankengang der „Reichspost“ uns aneignen. Was folgt daraus? Daß die Arbeiter infolge Steigerung der Lebensbedarfsmittel höhere Löhne verlangen. Wenn nun aber diese höheren Löhne auf das Arbeitsprodukt nicht geschlagen werden können oder wenn sich der erhöhte Preis, wie bei den Handwerkern, nur gegen große Widerstände durchsetzt, dann kommt eine ganze Kategorie von Arbeitgebern in einen Notstand, der es ihnen unmöglich macht, den Ansprüchen von Staat und Gemeinde gerecht zu werden. Schon heute arbeiten viele Fabriken, infolge der schlechten Konjunktur und der gesteigerten Ausgaben ohne Gewinn.

Sie müssen arbeiten, sonst geht das im Geschäft investierte Kapital auch zum Teufel. Für sie bedeutet ein weitere Steigerung der Ausgaben ein wirtschaftliches Herabfallen. Und wie sieht es mit dem Ausgleich der indirekten Steuern bei einer zahlreichen Familie? Wie sieht es bei denjenigen Personen, die nichts abwälzen können, auch nicht in Form von Lohn? Wahrscheinlich der „Beob.“ hat Recht, wenn er sagt, daß dem Artikelschreiber jede Einsicht in das Wirtschaftsleben unserer Tage völlig fehle.

Rundschau.

Die Termine der neuen Steuergeetze.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nach Mitteilungen in der Presse herrscht in beteiligten Kreisen noch immer eine Unsicherheit und Zweifel darüber, wann die einzelnen neuen Steuergeetze in Kraft treten. Es werden deshalb die Termine für die verschiedenen Gesetze nachstehend zusammengefaßt: Das neue Branntweinsteuergeetz wird hinsichtlich der neuen Branntweinsteuerabgabe und Betriebsanfrage und Effigsäureverbrauchsabgabe, sowie der Nachsteuer am 1. Oktober 1909 in Kraft treten. Für den in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. September 1909 erzeugten Branntwein wird neben den bestehenden Branntweinsteuern eine besondere Betriebsanfrage von 6 M für den Dekoliter Alkohol erhoben. Die Erhöhung für Branntwein, Aether oder weingeisthaltige Riechmittel und Schönheitsmittel, Effigsäure usw. ist bereits am 10. Juli 1909 in Kraft getreten. Die Brauksteuer, sowie die Schaumweinsteuer mit Nachsteuer und die Erhöhung des Schaumweinzolles treten am 1. August 1909 in Kraft, ebenso die Erhöhung des Kaffee- und Teezolls und die Nachverzollung von Kaffee und Tee. Das Gesetz wegen Aenderung des Tabaksteuergeetzes tritt bezüglich der Zollerhöhungen für Fabrikate und des Roh-Tabak-Vertzollzuschlages am 15. August 1909 und bezüglich der Aenderung der Zigarettensteuererhöhung (der Banderolefäße) am 1. September 1909 in Kraft. Die Erhöhung des Effektenstempels und die Steuer von Grundstücksübertragungen tritt am 1. August 1909 in Kraft, der Schenkstempel am 1. Oktober 1909, die Erhöhung des Wechselstempels für langfristige Wechsel

Nur der Irrtum ist das Leben,
Und das Wissen ist der Tod. Schiller.

Die letzten Tage von Messina.

Roman von Erich Friesen.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
Nacht senkt sich herab auf Palermo.
In Ruhe gesunken der Lärm auf den Straßen. Der-
klingen heller Singfang und helles Lachen.
Alles schläft.
Es schlafen die Schiffe im Hafen, die Jahrhunderte
alten Paläste, die weitgedehnten Zypressen- und Oliven-
haine. Es schlafen die gespenstisch in das Dunkel hinauf-
stehenden Berge. Es schlafen die Meeressvogen drunten
am Gestirp. Es schlafen helle Begeisterung und naive Ein-
fall, Erinnerungen und Hoffnungen, Liebe und Haß.
Palermo schläft — tief und fest.
Da pochte es leise an die Tür von Pia Danellis
Wohnung.
Erschrocken fährt Pia auf und reißt sich die Augen.
Sie waren soeben ein wenig eingebrumelt nach vielen wachen
Stunden.
Und wieder Pochen — diesmal lauter, heftiger.
Sie wirft ein Morgenewand über und öffnet das
Fenster.
„Signorina!“ ruft es gedämpft zu ihr herauf. „Sig-
norina!“
Pia erblickt. Sie erkennt Dr. Röders Stimme und
weiß, daß nur etwas Außergewöhnliches ihn zu dieser
Nachtsunde zu ihr führen kann.
„Können Sie in einer Viertelstunde mit mir kom-
men?“ tönt es aufs neue herauf.
„Wohin?“
„Zu Clelia krank?“
„Rein. Ein bereits Totgeglaubter: Orlando Pe-
tini.“
„Großer Gott!“
„Sie kommen?“
„Ich komme. Warten Sie!“

Nichts fragt sie weiter. Aber schon nach kaum zehn
Minuten ist sie unten.
„Ich bin bereit!“
„Ein stummer Händedruck — wie zwei schwarze
Phantome huschen die beiden dunklen Gestalten in flie-
gender Eile an der Mauer entlang. Kein Wort wird
gesprochen. Nur vorwärts! Vorwärts! ...
Hinter den Gardinen des Gartenhäuschens schimmert
ihnen ein so einsames Licht entgegen. Der alte Morgano
sitzt am Bett des schwer atmenden Patienten und wartet
— wartet —
Beim Eintritt der beiden steht er schwerfällig auf
und geht ins Nebenzimmer.
„Doktor —“ flüstert Pia beim Anblick des toten-
bleichen Gesichts dort in den Kissen, — was ist's?“
„Gehirnentzündung. Ein Rückfall. Scheint eben erst
davon genesen zu sein.“
„Wie kam es —“
„Der Arzt, der Marchese, schlug ihn mit der Reit-
peitsche!“ knirscht der Arzt. „Armer Junge! Warum
blieb er nicht in der Verborgenheit! Wir fingen gerade
an, uns an seinen Tod zu gewöhnen.“
Zwar schüttelt Pia indigniert den Kopf über den
bitteren Sarkasmus, der aus Dr. Röders Worten spricht.
Aber sie schätzt sein gutes Herz und seine ärztliche Kunst
zu hoch, um ihm je ernstlich böse zu sein.
Als der Arzt nach einer Viertelstunde das Garten-
haus verläßt, weiß er seinen Patienten in den besten
Händen.
„Ruhe! Und aufmerksame Pflege! Dann werden
wir ihn schon durchbringen!“ hatte er gesagt.
Und Pia richtet sich an dem Krankenlager für die
nächsten Tage häuslich ein.
Auf den Wunsch ihres Bruders bietet Contessa Er-
minia an, sich mit Pia in die Pflege des Patienten zu
teilen.
Mit einer Bestimmtheit jedoch, die man der kleinen
Dame gar nicht zugetraut hätte, weist Pia jeden Eingriff
in ihre Rechte zurück.
„Mir ist er anvertraut!“
Und dabei bleibt sie.
Wiederholt versuchte der Marchese eine Unterredung
mit seiner Braut zu erzwingen.

Ebenfalls vergebens.
Es ist, als ob eine unsichtbare dicke Mauer das
rosenumduftete Gartenhäuschen umgebe, die jedem Un-
berufenen den Eintritt unmöglich macht.
Von Tag zu Tag wird die Laune des Marchese
schlechter, er verlangt sogar, seine Schwester solle von
ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Eintritt in
ihre Eigentum erzwingen.
Doch zum ersten Male lößt er bei dieser sanften
Natur auf energischen Widerstand.
„Laß alles seine Wege gehen, Ludovico! Vielleicht
ist es ein Wink des Himmels,“ sagt sie ernst. „Du be-
hauptest immer, Dolores wäre tot. Wenn es aber nicht
der Fall wäre? Wenn —“
„Schweig!“ donnert der Marchese. „Niemand weiß
etwas von jener Zeit, wie Du — und Du wirst Dich
hüten, gegen Deinen eigenen Bruder aufzutreten. Auch
würde ich alles leugnen. Darum gib Dir keine Mühe!“
Wütend kratzt er die Tür hinter sich zu, um noch-
mals zu versuchen, ob er Clelia sprechen könne.
Auch diesmal bleibt ihm das Gartenhaus verschlossen.
Doch hat er vor der Tür mit Bernardo Morgano eine
erregte Auseinandersetzung. Mit höhnischen Worten drückt
er dem alten Mann seine Zweifel aus, daß die kleine
Signorina Danelli den Patienten allein pflege. Clelia
sei ihr gewiß dabei behilflich.
Bernardos entrüstete Zurückweisung beantwortet er
mit der zornigen Bemerkung, die Anwesenheit dieses jun-
gen Mannes im Gartenhaus sei überhaupt durchaus un-
passend und Clelios Ruf schädlich, und er als Bräutigam
verlange, daß der Patient sofort weggeschafft werde.
Ein Wort gibt das andere, wobei die Stimmen immer
lauter und heftiger werden. Keiner von beiden denkt
daran, daß der Kranke da drinnen, der während der
ganzen acht Tage in einer Art Bewußtlosigkeit dahin
dämmerte und noch gar nicht weiß, wo er sich befindet,
die erregte Auseinandersetzung hören könne.
Und Pia Danelli, seine sorgsame Hüterin, hat heute
zum ersten Male ihren Pflegebefohlenen für kurze Zeit
allein gelassen, um — während er „gerade so schön
schläft“ — einige wichtige Besorgungen zu machen.
(Fortsetzung folgt.)

tritt am 1. August 1909 in Kraft. Die Steuer für Beleuchtungsmittel mit Nachsteuer tritt am 1. Oktober 1909 in Kraft. Die Zollerhöhung für Händhölzer und Händhähchen aus Vapoe tritt am 1. August 1909, die Händwarensteuer mit Nachsteuer am 1. Oktober 1909 in Kraft.

Zum neuen Weingesetz.

Die endgültigen Ausführungsbestimmungen sind jetzt veröffentlicht worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende:

Die Absicht, Traubenmassen, Most oder Wein zu zudern ist schriftlich nach einem amtlichen Muster anzuzeigen, und zwar für die neue Ernte vor Beginn des Zuderns ohne besondere Angabe der zu zudernden Erzeugnisse oder der Zeitpunkt des Zuderns. Es soll nur eine allgemeine Mitteilung für die Behörde darstellen, daß in dem betreffenden Betriebe überhaupt gezudert wird, damit sie sich unter Umständen für die Kontrolle danach richten kann. Der Umfang und die Art des Zuderns selbst ergeben sich aus anderen vorgeschriebenen Büchern, insbesondere aus dem Musterbuche G, in das die Verwendung und die Menge des Zuders einzutragen sind. Für Wein früherer Jahrgänge ist jeder einzelne Fall des Zuderns spätestens eine Woche vorher anzuzeigen. Zu beachten ist, daß der ganzen Absicht des Gesetzes entsprechend die Zudernung nur bei ungezuderten Weinen nachgeholt werden darf. Zu den §§ 4, 11, 12 werden die Stoffe aufgezählt die dem Moste oder Wein bei der Kellerbehandlung zugefügt werden dürfen. Als solche sind diejenigen Hantierungen anzusehen, die als das Ergebnis einer langjährigen Erfahrung oder einer allgemein als wirtschaftlich zulässig erachteten neuen wissenschaftlichen oder praktischen Erfindung mehr oder weniger geübt werden und zu Bedenken in gesundheitlicher Beziehung keinen Anlaß geben. Im einzelnen ist bestimmt, was allgemein bei ausländischen Desfermentweinen und bei der Herstellung von Hausstraun gestattet ist. In einem besonderen Abschnitt sind die Stoffe aufgezählt, die bei der Herstellung von dem Wein ähnlichen Getränken aus Fruchtjäften, Pflanzenjäften oder Malzauszügen, nicht verwendet werden dürfen. Es sind bestimmte Salze, Säuren, Farbstoffe und dergleichen, deren Benutzung bei der Behandlung von Wein selbstverständlich erst recht ausgeschlossen ist. Zum § 13 ist bestimmt, welche Moste oder Weine ausländischen Ursprungs im Verkehr zugelassen sind, und welche nicht; im Zusammenhang damit zum § 14, daß Maische, Most oder Wein nur über bestimmte Zollämter eingeführt werden dürfen. Ebenso ist hier das Nähere über die Untersuchung der vom Ausland eingehenden Sendungen angegeben. Die weiteren Anordnungen erstrecken sich auf den Schaumwein und den Kognak, ihre Kennzeichnung nach dem Lande, in dem sie auf Flaschen gefüllt oder fertiggestellt sind, ferner auf die äußere Form der Bezeichnungen. Zum § 19 endlich ist das Nötige über die Buchführung bestimmt, und zwar die Einrichtung der Bücher, wer solche zu führen hat, und welche der sieben die einzelnen am Weinverkehr Beteiligten zu führen haben. Dabei ist zugelassen, daß auch Bücher anderer Form verwandt werden dürfen, die nach den Grundregeln ordnungsmäßiger Buchführung geführt werden und so eine genügende Uebersicht gewähren.

Damit ist nun auch der zur Vollständigkeit des Weingesetzes noch fehlende Teil erledigt. Da dieses am 1. September in Kraft tritt, müssen sich Winzer, Weinbändler, Wirte usw., die damit zu tun haben, schon jetzt darauf einrichten. Hoffentlich bringt es dem Weinsach die lang gewünschte und entbehrte Ruhe nebst besseren geschäftlichen Erfolgen, als sie in den letzten Jahren zu verzeichnen waren.

Luftschiffahrt.

Mannheim, 21. Juli. Verschiedene Mannheimer Blätter teilen mit, die Zeppelin-Gesellschaft habe die Einrichtung einer Luftschifflinie Friedrichshafen-Strasbourg-Baden-Baden-Frankfurt a. M. beschlossen. Da auf diesem Wege Mannheim liegt, so solle auch diese Stadt eine Luftschiffstation erhalten. Den Bau einer solchen habe bereits die Ortsgruppe Mannheim des Deutschen Luftschiffvereins übernommen, zu welchem Zweck vom Stadtrat vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses ein Platz auf der Friesenheimer Insel zur Verfügung gestellt worden sei. Ebenso habe sich der Stadtrat zur Uebernahme der Beaufsichtigungskosten bereit erklärt. Die Beschaffung der zu dem Bau erforderlichen erheblichen Mittel sei bereits in die Wege geleitet.

London, 21. Juli. Nach der „Daily Mail“ sollen übermorgen wieder Versuche gemacht werden, den Kanal zu überfliegen und zwar von Latham, Cleriot und de Lambert zu gleicher Zeit. Lathams neue Maschine trifft heute abend in Sangatte ein. Cleriot, der den kleinsten bisher bekannten Flugapparat fährt, hofft gleichfalls Freitag flugfertig zu sein. De Lambert hat 2 Wrightmaschinen in Mission und dürfte vielleicht schon heute, spätestens auch am Freitag den Flug wagen.

New York, 21. Juli. Wright übertraf bei seinem gestrigen Flugversuch bei Fort Myer alle seine früheren Leistungen. Er blieb über 80 Minuten in der Luft und erreichte eine Höhe bis zu 800 Fuß. Er legte 70 englische Meilen zurück. Der Apparat bewies seine vollkommene Lenkbarkeit und beschrieb wiederholt die Figur einer Acht.

Englische Willkommgrüße für den Zaren.

Im Gemeinderat von Portsmouth, der schon kürzlich gegen den Zarenbesuch und die Bewillkommungsadresse an den Zaren demonstrierte, fanden bei der Debatte über den Empfang des Zaren die erregtesten Szenen statt. Stellenweise herrschte förmlich ein wüster Aufruhr. Einige Gemeinderäte nannten den Bürgermeister der Stadt, der eigenmächtig eine Bewillkommungsadresse an den Zaren überreichen will, einen „schmutzigen Hund“. Der Bürgermeister nannte die Gemeinderäte „Freiglinge“. Der Gemeinderat beantragte, eine Adresse an den Zaren zu überreichen, er möge möglichst bald nach Rußland zurückkehren, anstatt das freie England durch seine Anwesenheit zu beschandeln. Der Gemeinderat fügte hinzu, wäre der Zar in dem gesegneten England, so wä-

er schon längst gehängt oder ins Irrenhaus gesteckt. Das Programm für den Empfang wurde schließlich doch angenommen.

Spanien und Marokko.

Madrid, 21. Juli. Nach den neuesten amtlichen Meldungen aus Melilla dauert das Geschäfte von den von General Marina besetzten Höhen ununterbrochen seit heute Vormittag fort. Die Mauren sollen ihre Taktik geändert haben und versuchen, die Höhen von Algon zu umgehen und Melilla selbst direkt anzugreifen. Die erste Brigade der verstärkten Division in Madrid wird mobil gemacht.

Madrid, 21. Juli. Nach weiteren amtlichen Berichten aus Melilla war der gestrige Kampf äußerst hartnäckig. In ununterbrochenen wilden Angriffen versuchten die Mauren von 6 Uhr abends ab die Hauptstellung des Generals Marina zu nehmen. Es gelang ihnen auch, bis an die Minenbahn, welche die Stellung mit dem spanischen Lagerplatz verbindet, durchzustoßen, doch wurden sie schließlich am frühen Morgen und mit sehr großen Verlusten zurückgeschlagen. Auch auf der Seite der Spanier sollen die Verluste sehr erheblich sein.

Melilla, 21. Juli. Das heute Morgen wieder begonnene Gesecht endete um 5 Uhr nachmittags mit sehr bedeutenden Verlusten für die Mauren, die sogar versucht hatten, sich des Lebensmittel- und Munitionsparks der Spanier zu bemächtigen. Diese sind jetzt eifrig damit beschäftigt, in den vorderen Stellungen ihre Munition zu ergänzen. Die von dem Kommandanten von Mucemas gemeldete Parke ist von Kabylen, die treu zu den Spaniern hielten, auf ihrem Marsch nach Melilla aufgehalten worden.

Tages-Chronik.

Wegen Streikvergehens und Aufruhrs verhaftet.

Pforzheim, 21. Juli. Der Gauleiter des Mannerverbandes Richard Harger aus Mannheim, der auch sozialdemokratischer Landtagskandidat für Pforzheim ist, wurde vorläufig in Haft genommen. Dienstag abend wurde die Untersuchungshaft wegen Streikvergehens und Aufruhrs richterlich bestätigt.

Worms, 20. Juli. In einer, namentlich von Angehörigen der nationalliberalen Partei äußerst stark besuchten öffentlichen Versammlung wurde heute nach einem Referat des Landtagsabgeordneten Reinhard eine Ortsgruppe des Hansabundes gegründet. Herr v. Heyl, der am Sonntag hinter verschlossenen Türen so tapfer gegen den Hanfabund loszog, hat es heute vorgezogen nicht zu erscheinen.

Möln, 21. Juli. Nach einem Telegramm der Adm. Ztg. aus Koblenz hat der verorbene Geh. Kommerzienrat Später den Armen 10 000 M vermacht. Frau Später hinterließ 50 000 M. Die Zinsen von 30 000 M werden für Blinde und Augenranke, die von 20 000 M für andere wohlthätige Zwecke verwendet.

Norderney, 21. Juli. Fürst Bülow ist hier eingetroffen und wurde von Bürgermeister Uhde begrüßt. Bülow erwiderte auf dessen Ansprache und brachte ein Hoch auf Kaiser und Vaterland aus.

Paris, 21. Juli. Delcassée wurde heute Nachmittag vom Präsidenten empfangen. Aus Anlaß des Sturzes Clemenceaus wurde die Arbeitsbörse von den Führern der Syndikalbewegung beslaggt. Unter den Post- und Telegraphenbeamten wurde die Demission des Unterstaatssekretärs Simyan mit lauten Freudenkundebungen aufgenommen. — Briand hat am meisten Aussichten, Ministerpräsident zu werden. Delcassée wird von seinen Freunden für den Marineministerposten empfohlen.

Paris, 21. Juli. Der frühere Deputierte Jules Ferry, Bruder des verstorbenen Staatsmannes, ist im Alter von 75 Jahren gestorben.

Petersburg, 21. Juli. Seit gestern sind 69 neue Erkrankungen und 35 Todesfälle an Cholera vorgekommen. Die Gesamtzahl der Kranken beträgt 841.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 20. Juli.

Die Zweite Kammer beschloß heute, morgen eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Ersten Kammer zur Einleitung einer Wahl abzuhalten, nahm dann den Bescheid betr. die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten in der Schlussabstimmung an und trat hierauf in die Beratung des Steueretats ein und zwar mit dem Vorbehalt, daß die allgemeine Debatte über die Finanzlage des Landes und die Reichsfinanzreform erst später stattfinden soll. Mehrfach wurde über die außerordentlich hohen Vermessungskosten infolge der vom Katasterbureau an die Geometer gestellten Anforderungen geklagt. Die Ursache des teuren Verfahrens führte man auch auf Mängel der Landesvermessung und auf die Organisation des Katastergeometerdienstes zurück. Gewünscht wurde die Berücksichtigung des Werts der Grundstücke bei den Vermessungskosten.

Finanzminister v. Gehler erklärte, so leicht werde sich eine Vereinfachung nicht erzielen lassen, doch werde der Frage nähergetreten werden. Ein Antrag von Abgeordneten aller Parteien betr. Erwägungen über die Uebernahme eines Teils der Vermessungskosten auf die Staatskasse fand die Zustimmung des Hauses. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer wurden auf 2 900 000 M gegenüber 3 Millionen im Etat festgesetzt. Der Ertrag der Malzsteuer wurde von 8 260 000 M auf 7 360 000 M herabgesetzt. Bei Kap. 130 Sporteln und Gerichtskosten setzte das Haus die ordentlichen Verwaltungskosten von 433 000 M auf 383 000 M für 1909 und auf 363 000 M für 1910 herab.

In der alsdann fortgesetzten Beratung von Anträgen betr. die Unterstellung des Handelsgewerbes unter die Gewerbeinspektion und die Anstellung von Handelsinspektoren beantragte Graf-Heidenheim (B.K.) diese Anträge der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Käbel (D.P.) erklärte, daß derzeit keine Notwendigkeit für Handelsinspektoren be-

stehe; jedenfalls liege kein Grund vor, selbständige Kaufleute in Bezug auf das Ausverkaufswesen unter die Handelsinspektoren zu stellen, wie dies der Abg. Graf-Heidenheim beantragte.

Graf-Heidenheim (B.) befürwortete seinen Antrag. Die jetzige Aufsicht der Polizei über das Belegswesen sei durchaus ungeeignet und doch jedenfalls weniger angebracht als die Aufsicht durch Handelsinspektoren. Auf die Stufe von Hütetuben dürfe man die kaufmännischen Angestellten allerdings nicht stellen, wie das früher einmal ein Abgeordneter getan habe. Der Minister des Innern habe vor zwei Jahren gleichfalls den Standpunkt eingenommen, daß den Mißständen im Handelsgewerbe entgegengetreten werden müsse und zwar durch die Anstellung von Handelsinspektoren. Neuerdings habe der Minister diesen Standpunkt freilich fallen gelassen.

Mattutat (Soz.) betonte, daß für die Handlungsgesellen ein Schutz ebenso notwendig sei wie für die Arbeiter. Die Lösung der Frage der Handelsinspektion sei eine zwingende Notwendigkeit. Der Antrag Graf-Heidenheim sei eine Verschlechterung des Kommissionsantrags. Ueberflüssig sei die von Graf-Heidenheim verlangte Kontrolle über das Ausverkaufswesen und die Abzahlungsgeäfte durch die Handelsinspektoren.

Minister v. Bischof hält an seiner früheren, den Anträgen freundlichen Haltung fest, wies aber darauf hin, daß der Bundesrat sich wiederholt gegen die Einführung von Handelsinspektoren oder gegen die Beauftragung der Gewerbeinspektion mit einer besonderen Handelsaufsicht ausgesprochen hat. Dann müsse die Regierung, die im Bundesrat nicht die Rolle des Rechts im Karpenteich zu spielen vermöge, Rechnung tragen und sie könne deshalb auf längere Zeit hin dem Wunsch der Kommission nicht entsprechen. Zweckmäßiger sei es, den Antrag Graf-Heidenheim auf Ermägung beizutreten.

Bez (Bp.) meinte, es lohne nicht die Zeit und das Geld, die Vertreter Württembergs im Bundesrat im Sinne dieser Anträge zu instruieren.

Nach weiteren Erörterungen und längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde der Antrag Graf-Heidenheim angenommen.

Weiterhin befaßte sich das Haus mit einer Bitte des Bürgervereins Weßheim um Eingemeindung von Botnang nach Stuttgart zur Verbesserung besserer Schul- und Verkehrsverhältnisse in Botnang-Weßheim. Die Kommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung und zwar mit Rücksicht darauf, daß inzwischen der Gemeinde Botnang von der Stadt Stuttgart in mehrfacher Richtung Unterstützungen gewährt worden sind. Dieser Antrag wurde nach einem ausführlichen Referat des Abg. Keil (Soz.) angenommen.

Eine Eingabe des geschäftsführenden Ausschusses für die Erste deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinteressen übergab man der Regierung zur Kenntnisnahme zu einer Eingabe des Landesverbandes der Wirte betr. Abänderung der bundesrätlichen Ruhezeitverordnung beantragte die Kommission Erwägung. Röder (Dp.) referierte über die Eingabe. Mattutat (Soz.) erklärte, die einmal 24stündige Ruhezeit in der Woche für die Gastwirtegehilfen durch eine achtzehnstündige zu ersetzen, wäre nicht berechtigt. Die Wirte wollten nur die ohnedies kümmerlichen Schuhschritten durchbrechen. Seine Partei werde gegen den Antrag der Kommission stimmen. Das Haus stimmte dem Kommissionsantrag zu, worauf abgebrochen wurde.

Morgen Fortsetzung der Etatsberatung und gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern.

Schluß der heutigen Sitzung 1/2 8 Uhr.

Stuttgart, 21. Juli.

Die Zweite Kammer erledigte heute ohne Debatte die Etatskapitel Staatsschuld, Zins- und Schabhanweisungen, Steuerstrafen und Ständische Kasse. Beim letzten Kapitel, dessen Bedarf unter Zustimmung der Regierung mit Rücksicht auf die Einrichtung einer neuen Heizungsanlage in den Räumen der Zweiten Kammer von 100 500 M auf 152 500 M erhöht wurde, gab der Berichterstatter Keil (Soz.) zu, daß die Klagen der Presse über die Unzulänglichkeit der Heizungs- und Ventilationsverhältnisse im Halbmondsaal durchaus berechtigt waren. Wegen die geplante Heizungsanlage machte der Abg. Wellaud (D.P.) mehrere Bedenken geltend. Gewünscht wurde, daß die schöne Architektur des Sitzungssaales durch die neuen elektrischen Beleuchtungskörper nicht beeinträchtigt werde. Weiterhin wurde eine Eingabe der Stadt Gaildorf und mehrerer anderer Gemeinden an der Kochertalbahn Gaildorf-Untergröningen der Regierung zur Berücksichtigung übergeben in der Hinsicht, sie möge auf Antrag der beteiligten Gemeinden eine neue Prüfung des Verteilungsmassstabes des Gewerbesteuerkapitals der Württ. Eisenbahngesellschaft veranlassen. Aus dem eingehenden Referat des Abg. Schmid (Bp.) ist hervorzuheben, daß die Gemeinden sich dagegen wenden, daß 33 Prozent des Gewerbesteuerkapitals der Gesellschaft zunächst der Stadt Stuttgart zugeschrieben sind und der Rest auf die übrigen Gemeinden nach der kilometrischen Bahnlänge verteilt wird. Die Verteilung sollte unter Zugrundelegung der Einnahmen der betr. Stationen erfolgen. Finanzminister v. Gehler erklärte, die vom Steuerkollegium getroffene Entscheidung nachträglich aufzuheben, sei rechtlich nicht möglich. Auf die langen Ausführungen des Berichterstatters wollte er nicht eingehen, doch müsse er seinen Vorwurf, daß die Entscheidung des Finanzministeriums ein Akt feuerlicher Willkür sei, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Den Gemeinden könne nur anheimgestellt werden, rechtzeitig einen Antrag auf Revision der Gewerbesteuerkapitalverteilung zu stellen. Dann werde die Frage erneut zur Prüfung kommen. Die Abg. Schoß (Bp.) und Körner (B.K.) befaßten den Kommissionsantrag. Gausmann (Bp.) erklärte die Frage der Besteuerung solcher unrentabler Nebenbahnen als eine sehr fragwürdige und bedenkliche Maßregel. Ueber ein Bittgesuch des Kaufmanns Robert Hallmayer in Stuttgart, daß der waggonweise Verkauf von Rostrost nicht als wanderlagerpflichtig betrachtet, die ihm angelegte Steuer vom c. Okt. bis 5. Nov. 1906 aufgehoben und der Rostrostmarkt auf dem Nordbahnhof Stuttgart als öffentlicher Markt erklärt werde, wurde zur Tages-

ordnung übergegangen. Der Berichterstatter Schick (Ztr.) betonte, Hallmayer sei mit seinen Ansprüchen vom obersten Gerichtshof abgewiesen worden. Einer Bitte Hallmayers um gnadenweisen Erlass der Steuer habe auch nicht entsprochen werden können. Ein Antrag des Abg. Hauptmann, die Sache nochmals an die Kommission zu verweisen wurde abgelehnt. Hierauf betrat die Mitglieder des anderen Hauses den Saal zu einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern. Anwesend waren 32 Mitglieder der Ersten und 70 Mitglieder der Zweiten Kammer. Durch Affirmation wurde der Gerichtsassessor Max Jäger zum Obersekretär bei der Staatsschuldenkasse gewählt. In der dann fortgesetzten Beratung der Hallmayerschen Eingabe wünschte Löcher (Sp.), daß der Mostobstmarkt zu einem öffentlichen erkläre werde. v. Gauß (Sp.) betonte, daß es sich nicht um ein Wanderlager, sondern um einen stationären Gewerbebetrieb handle. Hier liege ein Mißstand vor, indem der Südbahnhof als nicht zu Stuttgart gehörig behandelt werde. Hildenbrand (Soz.) vertrat dieselbe Auffassung wie seine beiden Vorredner. Finanzminister v. Gessler erwiderte, die Frage, ob der Nordbahnhof auf Stuttgarter oder Cannstatter Markung liege, sei gleichgültig, da nach dem Gesetz die Steuer auch am Wohnort selbst erhoben werde. Minister v. Fischer betonte, das Gesetz, den Nordbahnhof zu einem öffentlichen zu machen, müßte von der Stadtgemeinde ausgehen. Es könnte aber wohl nicht genehmigt werden, da es nicht angängig sei, einen Markt, der nur zwei Monate dauere, zu einem öffentlichen zu erklären. Ein nochmaliger Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission wurde hierauf abermals abgelehnt. Nächste Sitzung, Dienstag, 27. Juli. Die Tagesordnung wird später bestimmt. Schluß der Sitzung 1/4 Uhr.

Die Erste Kammer und die Volksschulnovelle.

Stuttgart, 21. Juli. Die Erste Kammer führte heute die Beratung des Volksschulgesetzesentwurfs zu Ende. Die Art. 76-78 wurden ohne Erörterung nach den Beschlüssen des anderen Hauses angenommen. Art. 79 enthält Bestimmungen über die Geschäftsführung des Ortschulrats. Im Gegensatz zum Beschluß des anderen Hauses wird auf Antrag der Kommission der Regierungsentwurf wieder hergestellt. Dem Ortsgeistlichen wird somit der Vorbehalt und die Geschäftsführung wieder übertragen.

Kultminister v. Fleischhauer erklärte diese Anordnung für den grundlegenden Punkt der Organisation und begründet es, daß das hohe Haus wieder zum Regierungsentwurf zurückgekehrt ist.

Präsident Dr. v. Sandberger tritt gleichfalls für den Kommissionsantrag ein. Der Geistliche, als der über die einschlägigen Verhältnisse bestorientierte Mann, sei in erster Linie zur Führung der Geschäfte berufen. Durch eine andere Regelung entstünden nur Rivalitäten. Art. 79 und 80 werden nach den Kommissionsanträgen erledigt.

Art. 81 handelt von der Bezirksschulaufsicht. Staatsrat von Kern erklärt die Zustimmung der Kommissionsmehrheit in betreff der Neuordnung der Bezirksschulaufsicht zu den Grundzügen des Entwurfs an der Hand des gedruckten Kommissionsberichts.

Fürst zu Löwenstein-Rosenberg legt in längeren Ausführungen den ablehnenden Standpunkt der Kommissionsmehrheit dar und stellt dementsprechend Anträge.

Domkapitular Moser möchte doch nochmals die Gründe, die man zur Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht angeführt hat, unter die Lupe nehmen. Er wolle nicht darüber urteilen, ob die didaktische und pädagogische Wissenschaft so hoch gestiegen sei, daß der Geistliche ihr nicht mehr folgen könne. Gerade in der Wissenschaft der Psychologie seien die Ansichten recht verschieden. Bezüglich der Ausbildung der Lehrer frage er sich, ob für sie, die ohne gymnasiale Vorbildung 4 Semester an der Universität studieren, die erwarteten Vorteile daraus erwachsen werden. Wie stimmt das damit überein, daß die Lehrer selbst behaupten, keiner weiteren Ausbildung bedürftig zu sein. Die neuen Bezirksschulinspektoren sollen nun den Lehrern die Methode vormachen. Sie werden nicht viel Zeit dazu finden und hören auch mit dem Tage, da sie von der Universität kommen, auf, selbst in der Schulprosa zu stehen. Die neuen Fachmänner werden auch nicht lauter Zeale sein. Der Hauptgrund der jenseitigen Neuordnung werde wohl der Anspruch der Lehrer auf die Bezirksschulinspektion sein. Wo ist denn der große Schulfortschritt in anderen Ländern mit fachmännischer Aufsicht gegenüber unseren Verhältnissen zu konstatieren? Die Garantie dafür, daß die sittlich-religiöse Erziehung auch unter den veränderten Verhältnissen erhalten bleibt, die ist uns nicht gegeben, auch dafür fehlt sie, daß nur wirklich christlich geformte Männer zur Bezirksschulaufsicht berufen werden. Der Staat wahrer überall seine Rechte. Demgegenüber könne wohl auch die Kirche um eine Garantie für alle Zukunft bitten, daß nur christliche Männer mit dem Aufsichtsamt betraut werden. Es fällt uns schwer, daß wir nun aus den sichereren in die unsicheren Verhältnisse hineinkommen.

Fürst zu Windisch-Grätz: Es liege ihm fern, der Lehrerschaft des Landes nahezutreten zu wollen. Er schließe sich der begründeten Anerkennung für diesen Stand in vollem Maße an. Alle wollten doch an der christlichen und konfessionellen Grundlage unseres Schulwesens festhalten. Es könnten auch einmal Änderungen in den Grundlinien der Regierungspolitik eintreten und dann sei zu befürchten, daß diejenigen treibenden Kräfte die Oberhand gewinnen, die Gegner jeder christlichen Erziehung und Bestimmung sind, und Anregungen geben könnten, die die Grundlagen erschüttern, auf denen unser Schulwesen aufgebaut ist. Darum bitte er um die Annahme einer Resolution, wodurch die Regierung erachtet wird, die Auswahl unter den für die Bezirksschulaufsicht bestimmten Personen darauf zu treffen, daß eine dem christlichen und konfessionellen Charakter der Schule entsprechende Aufsicht gewährleistet ist.

Staatsrat v. Kern stimmt mit dem Vorbehalt der Resolution zu, daß eine bestimmte Richtung in der Kirche nicht zur Bedingung für das Amt gemacht und von dem

Bezirksschulinspektor keine bestimmte Zusicherung über seine dogmatische Stellung verlangt wird.

Kultminister v. Fleischhauer: Der Umstand, daß die meisten deutschen Staaten die Fachaufsicht eingeführt haben, beweist, daß es sich hier um keine willkürliche Maßnahme handelt. Die Berücksichtigung der Wünsche der Lehrer ist nicht der ausschlaggebende Grund zur Reform. Es ist ein berechtigtes Verlangen der Lehrer, nicht grundsätzlich von einem Stand beaufsichtigt zu werden. Die kirchlichen Interessen in erster Linie haben die Regierung zur Aenderung veranlaßt. Nur im Hauptamt könne eine wirksame Aufsicht ausgeübt werden. Bezüglich der Befürchtungen einer Gefährdung der religiös-sittlichen Erziehung möchte er darauf hinweisen, daß die konfessionelle Schule und die geistliche Schulaufsicht allein dieselbe nicht verdrängen. In welcher Weise sollte man die von Domkapitular Moser geforderten Garantien geben. Die erste Garantie liege in dem guten Willen der Regierung, den bisherigen Charakter der Schule zu erhalten. Wenn dieser Wille einmal nicht mehr vorhanden sei, dann könnte auch eine geistliche Schulaufsicht nicht mehr die genügende Sicherung darstellen. Mit der Resolution des Fürsten von Windisch-Grätz könne er sich einverstanden erklären, da sie dem Willen der Regierung entspricht. Man habe durch die Zulassung zum Universitätsstudium den Volksschullehrern eine höhere Bildung ermöglicht. Eine allgemeine Zulassung der Volksschullehrer zum Universitätsstudium halte er für eine Utopie, gegen die beschränkte Zulassung habe auch die Universitätsbehörde nichts einzuwenden. Bezüglich der Zulassung zu den Prüfungen stehe er auf einem anderen Standpunkt, als der im anderen Hause vertretene. Die Geistlichen dürften nicht von den Prüfungen ausgeschlossen werden. Auch mit der Resolution des hohen Hauses bezüglich des Uebergangszustandes sei er einverstanden. Volksschullehrer, wirklich hervorragende Persönlichkeiten, würden auch ohne Prüfung zum Aufsichtsamt berufen werden. Er halte im übrigen die ganze Frage nach den getriggen Abstimmungen für entschieden.

Präsident Dr. v. Sandberger: Bezüglich der Anerkennung der bisherigen Bezirksschulaufsicht befindet er sich in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem Domkapitular Moser. Der Volksschule seien aber in ihren Aufgaben starke Schranken gesetzt und über ein gewisses Niveau werde nicht hinausgegangen. Er gestehe, daß ihn seit 20 Jahren der Gedanke bewege, daß einmal die Bezirksschulaufsicht zu einem Hauptamt ausgebildet werde und auch den Lehrern der Zutritt zu diesem Amt nicht verweigert werden könnte. Jetzt habe man dem Bildungsgang und den innerlich begründeten Ansprüchen der Lehrerschaft Rechnung getragen und eine geschichtliche Bewegung anerkannt, die mit innerer Kraft zum Ziele dränge. Was die verlangten Garantien anbetrifft, so gebe er zu, daß man mit der Neuordnung einen vertrauensvollen Schritt tue. Wir müssen zu der Lehrerschaft das Vertrauen haben, daß sie auch hinsichtlich der religiösen Erziehung ihren Aufgaben gerecht werden wird. Es wäre eine falsche Vorstellung, sich die Lehrerschaft als eine Welt des Unglaubens zu denken. Es sind viele Männer darunter, die im festen Glauben stehen und einen lebhaften Sinn dafür haben, und wenn der Domkapitular von der mangelhaften Bildung der Lehrer irrschwebe, so wisse er, daß viele Männer zur Verfügung stehen, die sich vollaus bewährt haben. Je älter ich geworden bin, desto bescheidener bin ich geworden, auch in Bezug auf die Schule. Man solle nicht glauben, daß der Geist, der in der Welt herrscht, in der Schule gemacht werde. Der dringt von draußen in sie hinein. Wenn Kinder nach der Schule in die Lehre kommen, wie bald ist schon nach wenigen Monaten ein anderer Geist in sie hineingekommen. Es geht gegenwärtig eine starke Geisteswelle durch die Welt, welche dem christlichen Geist nicht günstig ist. Solche Wellen schlagen auch an der Volksschule an und dann kommen wieder andere Zeiten. Den Wandlungen der Zeit gegenüber darf man nicht kleinmütig und feingläubig gegenüberstehen. Hier handelt es sich um eine Bewegung, der wir mit keinem Gesetz und keiner Organisation eine andere Richtung anweisen können. Wir dürfen nicht zu ängstlich sein, denn alles trägt wieder seine Korrektur in sich selbst. Nur das Vertrauen zur Wahrheit wird auch hier immer wieder Heilung schaffen. (Bravo.) Ich zweifle nicht, daß wir Männer finden, wie sie nach der Resolution des Fürsten von Windisch-Grätz für die Schule gefordert werden.

Darauf wurde der Art. 81 (Bezirksschulaufsicht) und die dazu von der Kommission beschlossene Resolution angenommen. Einstimmig wurde sodann der Resolution des Fürsten von Windisch-Grätz zugestimmt.

Hier wird abgebrochen. Die Mitglieder begeben sich zur gemeinschaftlichen Sitzung in den Halbmondssaal.

Darauf wird die Beratung bei Art. 84 wieder aufgenommen. Dieser Artikel, welcher von dem Oberaufsichtsrecht der Oberkirchenbehörden hinsichtlich des Religionsunterrichts handelt, hatte das andere Haus gestrichen. Die Kommission beantragt Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Kultminister von Fleischhauer erklärt die Wiederherstellung des vom anderen Hause durch eine Zufallsmehrheit gestrichenen Artikels als die *conditio sine qua non* für das Zustandekommen des Gesetzes. Was die Resolution zu Art. 84 betrifft, so habe die Kirche erklärt, von dem Visitationsrecht keinen Gebrauch machen zu wollen. Er hege die Zuversicht, daß diese Zusage nicht zurückgezogen wird. Präsident Dr. v. Sandberger gibt die Zustimmung zu dem Verzicht, betont aber das ausschließliche Visitationsrecht der Kirche, das nicht von staatlicher Seite geregelt werden könne. Art. 84 sowie die übrigen Artikel wurden nach den Anträgen der Kommission angenommen. Nächste Sitzung: Freitag Vormittag 10 Uhr. Staatsberatung.

Zur parlamentarischen Lage.

Wie man in parlamentarischen Kreisen hört, wird die Vertagung des Landtages erst am 21. August erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Volksschulnovelle, die gestern in der

Ersten Kammer zu Ende beraten worden ist und nunmehr sofort der Volksschulskommission der Zweiten Kammer überwiesen wird, auch im Plenum noch zu erledigen. Außerdem soll über die Frage der Steuererhöhung und der Reichsfinanzreform noch eine größere Debatte stattfinden. Schließlich will man sich auch noch über einige Anträge der volkswirtschaftlichen Kommission zu Eisenbahneingaben und über die Revision der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer schlüssig machen.

Aus Württemberg.

Dienstnachrichten.

Die Eisenbahnbetriebsinspektion Sigmaringen wird auf 1. September d. J. aufgehoben und der Eisenbahnbetriebsinspektor Thuma in Sigmaringen auf den bezeichneten Zeitpunkt aus dienstlichen Gründen nach Calw versetzt. Auf die Pfarrei Arnach, Def. Waldsee, wurde Pfarrer Bernh. Krieger in Unterschwarzach, best. Def., patronatisch ernannt und die Lehrerin Ernestine Mayer an der hiesigen Mädchenschule in Cannstatt in den Ruhestand versetzt.

Die Erhöhung der Biersteuer in Württemberg.

Im Druck erschienen ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Biergesetzes vom 4. Juli 1900. Durch Reichsgesetz ist die künftige Reineinnahme an Brauereuern und Uebergangsgabgaben von Bier auf den Kopf der Bevölkerung des Brauereierebietes zu 2,79545 Mark angenommen. Der Ausgleichungsbetrag Württembergs würde sich hiernach um rund 5 Millionen Mark höher berechnen. Eine solche Mehrausgabe kann nach Ansicht der Regierung aus allgemeinen Staatsmitteln nicht gedeckt werden. Vielmehr erscheint im Reich eine entsprechende Mehrbelastung des Biers und zwar mindestens in Höhe der erwähnten Steigerung des Ausgleichungsbetrags geboten. Nach dem nunmehr vorgeschlagenen Tarif würde die Steuer unter Zugrundelegung eines Höchstfußes von 22 Mark für den Doppelzentner Maß für die ersten 250 Doppelzentner 14,30 Mark, für die folgenden 1250 Doppelzentner 12,80 Mark, für die folgenden 1500 Doppelzentner 19,80 Mark und für den Rest 22 Mark und der Ertrag unter Annahme eines Verbrauchsrückganges von 10 Proz. rund 12,658 Millionen Mark betragen, was einen Mehrertrag von 5,27 Millionen Mark bedeutet.

Heidenheim, 21. Juli. Das mit einem Aufwande von 350 000 Mark erbaute Schlachthaus wird heute eröffnet und dem Betrieb übergeben. Gestern ging eine Einweihungsfeier voraus.

Gersfelden, 21. Juli. Der lesthin verstorbene Inhaber der Kaschienenwerkstätte für Schuhindustrie in Cannstatt, Johannes Abrecht, vermählte der hiesigen Gemeinde durch letztwillige Verfügung 20 000 M. für Bildungszwecke armer Schüler und gewerbliche Lehrlinge.

Nahe und Fern.

Mittwoch nachmittag 3/4 Uhr fiel ein 20 Jahre altes Dienstmädchen beim Fensterreinigen vom ersten Stock eines Hauses in der Bismarckstraße in Stuttgart infolge Ausrutschens auf den von ihm benutzten Schmel in den Garten, schlug mit dem Kopf auf einen Randstein und war sofort tot. — Donnerstag früh 4 1/2 Uhr wurde an den Anlagen beim Schwannentplatz in Berg ein 34 Jahre alter Tagelöhner und Witwer mit blutendem Kopf am Boden liegend aufgefunden. Ins städtische Krankenhaus gebracht, gab der Verletzte an, er sei von zwei jungen Leuten in den unteren Anlagen vom Rosenstein kommend überfallen, zu Boden geschlagen und seiner Borschaft im Betrag von 40 M. beraubt worden. Als mutmaßliche Täter sind vier Personen festgenommen worden.

Bei einem Metzgermeister in der Bachstraße in Stuttgart wurde gestern eingebrochen. Dem Dieb fielen 1000 Mark in die Hände.

In Feuerbach beging ein 53 Jahre alter Tagelöhner an einem 9jährigen Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen. Er wurde verhaftet.

In Altdorf N. Murringen wurde bei einem Wirt eingestiegen. Es wurden mehrere Behältnisse erbrochen, doch fand der Dieb die gesuchte hohe Geldsumme nicht und mußte mit leeren Händen abziehen, da er das Kleingeld und andere Sachen verschmähte.

In Neuenbürg wurde das zweijährige Töchterchen des Güterfuhrers Kempf von einem Fuhrwerk überfahren, dessen Räder ihm über die Brust gingen. Der Vater, der kurz darauf die Unfallstelle passierte, wollte das Kind zum Arzt bringen. Es starb noch auf dem Wege dorthin.

In Berlin stürzte sich die aus Dessau gebürtige Verkäuferin Else Meyer aus dem 3. Stock ihrer Wohnung auf den Bürgersteig, nachdem sie vorher aus ihren aus Leipzig gebürtigen Bräutigam Franz Stephan einen Revolver verschuß abgegeben hatte, der jedoch fehlerhaft war. Die Meyer wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Das Motiv ist anscheinend Eifersucht.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 21. Juli. (Strafkammer). Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen eine Köchin, eine Friseursehefrau und einen Mechaniker wegen Verbrechen gegen das leibende Leben bzw. Beihilfe hierzu verhandelt. Die Strafkammer verurteilte die Frauen zu zwei Monaten, den Mann zu einem Monat fünfzehn Tagen Gefängnis.

Ulm, 21. Juli. Die Ferienstrafkammer verurteilte den Maurermeister K. Haible von Hayingen O. A. Münstingen, der als Vormund seiner Nefen Johann und Benedikt Renner und als deren Bevollmächtigter ihr gesamtes Vermögen im Betrag von 11 387 M. veruntreute, für sich verwendete und die Rechnungsbelege fälschte, zu zwei Jahren Gefängnis. Etwa die Hälfte des unterschlagenen Vermögens erhalten die Rinder auf Grund eines abgeschlossenen Vergleichs zurück.

Amtliche Aurliste

Der am 20. Juli angemeld. Fremden.

In den Gasthöfen:

Gasth. zum gold. Adler.

Sachs, Hr. Stuttgart
Fren, Hr. Otto Ludwigsburg
Kgl. Badhotel.
Besch, Hr. Karl Mehlern
Lequis, Hr. S. mit Frau Gem. Siegburg
Rapp, Hr. Menny, Gymnasialst.

Frankfurt a. M.
Hartwig, Hr. Paul, Dr. Justizrat mit Frau Gem. Leipzig
Schdel, Hr. A. Dresden-Blasewitz
Alter, Hr. Oberst z. D. Dresden
Kunke, Hr. Clara Frankfurt a. M.
Stein, Hr. Julius mit Fr. S. Berlin

Hotel Belle vue.

Paris
Madine, Hr. Bankdirektor
von Steenwyk, Hr. Baron La-Haye
Stuart, Hr. C. Amsterdam
van Rinkeluisa
von Seel, Frau Berlin

Pension Belvedere.

Müller, Hr. Rudolf, Chemiker Höchst a. M.

Hotel u. Villa Concordia.

Sihler, Hr. Bezirksnotar Hüglingen
Sießen, Frau Joh., Rentiere Deidesheim
Sießen, Hr. Landgerichtsdirektor Frankental
Königer-Blatt, Hr. Th. Brauereibes. m. Frau Gem. Rheinfelden

Hotel Graf Eberhard.

Herzberg, Hr. Trude Berlin
Herzberg, Hr. Fritz "

Gasth. zur Eintracht.

Heidelbauer, Hr. Louis, Zeichner Frankfurt a. M.

Gasth. zur Eisenbahn.

Mantky, Hr. Adolf mit Frau Gem. Bötzingen

Hotel Klumpp.

Lewien, Hr. Ludwig Moskau
von Halle, Hr. Arthur Berlin
Reichenberger, Hr. Viktor M. New-York
Ahlers, Hr. Ernst Hamburg
Richter, Hr. Hugo, Rfm. Berlin
Schulze, Hr. Gustav, Prokurist mit Frau Gem. Berlin

Hotel Pfeiffer zum gold. Lamm.

Müller, Hr. Hermann, Kreis-Rendant Neuhaiderleben
Stolz, Hr. Dr. mit Frau Gem. und 2 T. Höchst a. M.

Hotel Maisch.

Gettesheimer, Hr. Lehrer Mutterstadt
Matti, Hr. Bürgermeist. Hoheindd
Weiß, Hr. Binz., Privatier, ref. Schultheiß Ottenhausen
Weller, Hr. F. Regierungsrat Offenbach a. M.
Staiger, Hr. Privatier Mutterstadt

Gasth. z. wilden Mann.

Riedel, Hr. Privatier Mannheim
Binder, Hr. L. Rfm. Stuttgart

Hotel Palmengarten.

Schaalman, Hr. Marcus, Rgl. Reallehrer
mit Frau Gem. Nürnberg
Frank, Frau Therese Nürnberg
Bus, Frau Bismheim
Dann, Frau "

Hotel zum gold. Kof.

Dopstadt, Frau M. Vieren
Quirder, Frau Düsseldorf
Schlesinger, Hr. C. Rfm. mit Frau Gem. Zürich

Hotel Pension Stolzenfeld.

Ellwanger, Hr. D. Stuttgart
Wolff, Hr. Ferdinand, Rechtspraktikant Heidelberg
Eisen, Hr. H. Stuttgart

Hotel Russischer Hof.

Hafertorn, Hr. Fern. mit Fam. Leipzig
Huppenbauer, Hr. Aug., Rfm. Obertürkheim

Hotel u. Cafe Schmid.

Woffheim, Hr. Alfred, Rfm. Stuttgart
Müller, Hr. Christian, Rgl. Fahrsteiger Heiligenwald

Sommerberg-Hotel.

Müller, Hr. J., Bahnhofsverwalter mit Fr. Gem. T. und Schw. Spaichingen

Hotel z. goldenen Stern.

Reichenberger, Hr. S. M. mit S. New-York
Theyer, Hr. Karl mit Frau Gem. Mainz
Fischer, Hr. Alfred, Referendar Berlin
Puff, Hr. Thomas Fürth
Seiserheld, Hr. Karl Fried., Rfm. Baden-Baden

Hotel-Pension Stolzenfeld.

Groß, Hr. Karl, Rfm. Pforzheim
Schlesinger, Hr. Emil, Fabrikant "

Gasth. zum Windhof.

Nicolai, Hr. W. Rfm. Dettingen
Kau, Hr. Heinrich Mannheim
Lay, Hr. J. Pforzheim
Karg, Hr. Friedrich Mannheim

In den Privatwohnungen:

Villa Augusta.

Vangel, Hr. Josef, Rfm. Nalheim a. Rh.
Jobel, Hr. C. F. New-York

G. Bauer.

Villa Gutbub. Stuttgart
Stopper, Hr. Fr. Bäckermeister. Stuttgart
Robert Beck, Flaschner. Heilbronn

Villa Bristol.

Edstein, Hr. A. Dr. mit Frau Gem. u. Fr. Zochter. Bamberg

Wilh. Citel, Schlosser.

Kircher, Hr. L. Ulm a. D.

Otto Esterriedt, Zugführer.

Heilmann, Hr. Christian Unterlenningen

Villa Frankenstein.

Weispfenning, Hr. Marine-Oberbaurat a. D. mit Frau Gem. Wilmersdorf

Villa Franziska. E. Maisch.

Hayer, Hr. R. Brauereibes. Saarbrücken
Geschwister Freund.

Villa Fürst Bismarck.

Reinhardt, Hr. Heinrich, Rfm. mit Frau Gem. und Sohn. Frankfurt a. M.
Schupke, Hr. Emil, Telegr.-Sekretär mit Fr. Gem. Frankfurt a. M.

Geschwister Fuchs.

Frank, Hr. Dr. Darmstadt

Villa Fürst Bismarck.

Knoch, Hr. Max mit Fam. Hirschberg a. S.
Fehner, Frau Helene mit T. Berlin
Vinkel, Hr. Elisabethe

Marie Grohmann Wte. Kochstr. 193.

Schircks, Hr. Oberlehrer am Gymnasium mit Frau Gem. Ohlau Schlesien

Chr. Günther, Hauptstr. 107.

Lau, Hr. Heilbronn

A. Held u. Jähringer.

Vinner, Hr. Julius, Privatier Karlsruhe
Witwe Hermann. Kochstr. 193.

Rayem, Hr. Julius mit Frau Gem.

Scheytt, Hr. Gottlob, Rfm. Stuttgart

Villa Hohenhausen.

Levy, Frau S. mit Kindern Berlin
Habich, Hr. Karl, Rfm. Rastatt

Villa Kaiser Wilhelm.

Ballien, Frau Dr. Schriftstellerin Berlin

Kaufmann Kappelmann.

Eptel, Hr. H. Delan Heidenheim a. Br.
Witwe Reicher. Villa Haisch. Schonach

Scherer, Frau. Rfm. mit Frau Gem.

Kunze, Hr. Richard, Rfm. mit Frau Gem. Warschau

Georg Knüdler, Eiberg 126.

Haas, Hr. G., Privatier Aalen
Villa Krauß.
Mann, Hr. Albert, Rfm. mit Fr. Gem. und Fr. L. Stuttgart
Golsch, Hr. Ludwig, Rfm. Pforzheim
Focudo, Hr. F. Rfm. Mannheim
Kolb, Hr. L. Lehrer Karlsruhe

Karl Krauß, Malermeister.

Weil, Hr. Rfm. mit Frau Gem. Bismheim
Bäckermeister Krauß.
Elspermann, Hr. Lehrer Schauernheim

Villa Linder.

Gadel, Frau M., Rfm. G. Petersburg
Wilh. Luz, Hauptstr. 117.

Wihelm Wagenreuter.

Möller, Hr. Lehrer a. D. mit Frau Gem. Marburg Hessen
Völter, Hr. Lehrer mit Frau Gem. Cassel
Badassier Maier.

Ostermann, Hr. Anton, Rgl. Bayr. Hofglas-Maler mit Frau Gem. München

Villa von Repos.

Donnerberg, Hr. Heinrich, Rfm. mit Frau Gem. Osnabrück

Parl-Villa.

Donndorf, Hr. Ingenieur mit Frau Gem. Stuttgart

Villa Paulina.

Wäschle, Hr. Kaplan Aulendorf
Luise Pfau We. Hauptstr. 148.

Sieger, Hr. Ida. Hohenfeld

Fr. Rieginger, Drechslermeister.

Rirn, Hr. Georg, Privatier mit Fr. L. Stuttgart

G. Rieginger, Buchbinder.

Richter, Hr. Johannes, Rechtsanwalt mit Fr. Gem. Leipzig

Villa Schill, Olgastr.

Bauer, Hr. Heinrich, Privatier Karlsruhe
Karl Schöber, Handelsgärtner.

Treß, Hr. Jakob, Privatier Großingersheim

Eugen Schwarzkopf.

Hartmann, Hr. J., Rgl. Kassensinspektor Schlettstadt

K. Straub, Badportier.

Klemm, Hr. Frida Nürnberg

Villa Touffaint.

Westheim, Hr. Karl, Rfm. mit Fr. L. Frankfurt a. M.

Fr. Volz, König-Karlstr.

Staudte, Hr. Otto, Rfm. mit Fr. Gem. und 2 Kindern Stuttgart

Malermeister Wacker.

Blas, Frau S. H. Worms

Villa Waldfrieden.

Lufin, Hr. Alexander, can. ing. Charlottenburg

Zahl der Fremden 9037.

Konzert-Programm

des Königl. Kur-Orchesters

Leitung: A. Prem, Kgl. Musikdirektor.

Freitag, den 23. Juli

abends 6—7 Uhr Kurplatz.

1. Bayreuther Festmarsch. Kistler
2. Ouvertüre „Si jetais Roi“ Adam
3. Dublin, Walzer Labitzky
4. Vorspiel zu „Lohengrin“ Wagner

5. Szenen aus „Die lustigen Weiber“ Nicolai

6. In der Heimat, Mazurka Strauss

Samstag, den 24. Juli

vorm. 8—9 Uhr Trinkhalle

1. Choral: O da Liebe meiner Liebe.
2. Ouvertüre „Lodoiska“ Cherubini
3. Ueber den Sternen, Walzer Vollstedt
4. Loreloy Legende (1. Satz) Harfen-Solo Herr Zesewitz Oberthür
5. Präludium, Choral u. Fuge Abert-Bach
6. Succes, Mazurka Bachmann

Termin-Kalender

Versammlungen, Holzverkäufe, Submissionen zc.
Rgl. Forstamt Langenbrand. Nadelholz-Stammholz-Verkauf, im schriftlichen Aufstreich, aus Staatswald IV Hengstberg, Abt. 25 Nord. Großanne: 1503 St. Langholz VI. Kl., gerepelt, mit 224 Fm.; Los Nr. 1 bis 7 identisch mit Los Nr. 47 bis 53 vom Verkauf vom 14. Juni 1909. — Die bedingungslosen Angebote sind in ganzen und $\frac{1}{10}$ % für die einzelnen Lose ausgedrückt, unterzeichnet, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ versehen, bis Dienstag, den 27. Juli, vor 9 Uhr vormittags beim Forstamt einzureichen, woselbst die Eröffnung um 9 Uhr erfolgt. Losverzeichnisse und Angebotsformulare auf Verlangen unentgeltlich vom Forstamt

Bekanntmachung

betreffend den Kinderschutz.

Es ist Anlaß gegeben, auf nachstehende Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reg. Bl. S. 113) zur Beachtung hinzuweisen:

1. Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen, welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind.
2. Bei Bauten aller Art, im Betriebe von Ziegeleien, Brücken und Gruben, in Werkstätten der Steinbauer, der Maler und Anstreicher, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Steinklopfen, sowie in mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieben dürfen sowohl eigene als auch fremde Kinder nicht beschäftigt werden.
3. Verboten ist die Beschäftigung fremder Kinder unter 12 Jahren im Handelsgewerbe, in Verkehrsgewerben, im Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften, beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben jeder Art.
4. Die Beschäftigung von fremden Kindern über 12 Jahren in den oben Ziffer 3 genannten Betrieben, sowie beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als 3 Stunden und während der Schulferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens 2 stündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst 1 Stunde nach beendetem Unterricht beginnen.
5. Für die Beschäftigung fremder Kinder ist die Ausstellung einer Arbeitskarte durch die Ortspolizeibehörde erforderlich; auch ist, wenn fremde Kinder beschäftigt werden sollen, vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen.

Wildbad, den 22. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt:

Bäghner.

Brennholz-Verkauf

am Freitag, den 30. Juli, vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Stadtwald II, Leonhardswald, Abt. 11 f, Rüdenteich.
18 Rm. Nadelholzprügel I. Kl. II. "
150 " Reispfägel
27 Stadtwald II, Leonhardswald, Abt. 9 e, Maierhofwegle
28 Rm. Nadelholzprügel II. Kl. I. Reispfägel.
1 Stadtwald der Gut III u. IV
124 Rm. tannene Prügel II. Kl. Reispfägel.
26 Stadtwald III, Abt. 7 f, Mehenriß
48 Rm. tannene Rinde.
Wildbad, den 22. Juli 1909.
Stadtschultheißenamt:
Bäghner.

Sand-Verkauf.

Morgen Samstag, vorm. 11 Uhr, werden im Rathaus hier ca. 45 cbm. Sand am Blöcherweg öffentlich verkauft.
Hierauf 35 Stk. Baustangen u. 20 " Rebstöcken.
Die Stadtspflege.

Kgl. Kurtheater

in Wildbad. Freitag, den 23. Juli: „Im Clubjessel“
Lustspiel in 3 Akten von Köppler und Heller.

Bekanntmachung.

Durch die Feststellungen des Stadtbauamts hat es sich ergeben, daß mehrere ungesetzliche Bauwesen, namentlich kleinere Neubauten usw., ohne baupolizeiliche Erlaubnis in früheren Jahren hier ausgeführt wurden. Hiegegen wird künftig mit aller Strenge vorgegangen und zwar wird sowohl gegen die Bauherren, als auch gegen die beteiligten Bauhandwerker strafend eingeschritten und die Befreiung der gesetzwidrig ausgeführten Bauwesen verfügt werden.

Die Bauhandwerker sind nach Artikel 20 der Bau-Ordnung verpflichtet, vor Inangriffnahme einer Bauarbeit sich davon zu überzeugen, daß die baupolizeiliche Genehmigung erfolgt ist. Sie haben die Bauwesen genau nach den vorliegenden Plänen auszuführen. Abweichungen von den genehmigten Plänen ohne vorherige Erlaubnis werden nach § 365 Ziffer 15 des R. Str. G. B. bestraft.

Gegen die Herstellung von Anschlägen an die städtische Gas- und Wasserleitung ohne vorherige Erlaubnis wird künftig ebenfalls auf strengste eingeschritten werden.

Wildbad, den 22. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt:

Bäghner.

Flechten

offene Füße

Blaschäden, Reizgeschwüre, Aderbohlen, blaue Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; war bisher vergeblich hoffte...
Rino-Salbe
von Giltvad Skara. Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben geben täglich ein.
Nicht in Originalpackung wein-grünrot Fr. Schöberl & Co., Waidhills-Dresden.
Fläschchen wie man zurück.
* Zu haben in den Apotheken.

Milchwirtschaft

Ziegenmilk

kann getrunken werden, wird auch auf Wunsch ins Haus geliefert.
Vollmer.

Wirrhaare

kauft fortwährend

Karl Theurer,

Freiseur.



GAGA
BESTES PUTZMITTEL
FÜR ALLE
METALLE
Überall erhältlich

Zu haben in Wildbad bei:
Daniel Fr. Treiber
Inh. Robert Treiber
König-Karlstr.

Hasen zu verkaufen!

Belgische Riesen Gärtner im Hotel „Belle vue“

Täglich frische Laugenbretzel

zu haben bei Bäcker Haug.

